

4. Seelsorge und Beratung

I. Seelsorge an Kranken und Behinderten

1. Krankenhauseelsorge und Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

a) Krankenhauseelsorge

Die Krankenhauseelsorge (KHS) sucht Menschen auf, die in der Krise der Krankheit und in Fragen des Glaubens, aber auch zu therapeutischen Angeboten der modernen Medizin und in der Sorge um Angehörige Gesprächspartner und -partnerinnen suchen. In seelsorgerlichen Einzelgesprächen, in Andachten und Gottesdiensten gibt sie kranken Menschen Raum, ihre Sorgen, Ängste, Hoffnungen und Zweifel zu formulieren. Sie hilft mit, den christlichen Glauben als tragenden Grund in der Krise zu entdecken.

Die Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen sind ebenso Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Krankenhaus in seelsorgerlichen Fragen. Weil sich die KHS in der Regel nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Krankenhaus als Arbeitgeber befindet und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, genießt sie im Konfliktfall besonderes Vertrauen. Auch in Fragen des Glaubens werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen von Menschen aus der Mitarbeiterschaft angesprochen.

Im Jahre 2006 gab es in der Landeskirche für Pastoren und Pastorinnen 41,75 Stellen und für Diakone und Diakoninnen 21 Stellen in der KHS. Voraussetzung ihres Dienstes in Allgemeinkrankenhäusern und Sonderkliniken (Psychiatrie, Rehabilitation) ist die Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA), die im landeskirchlichen Pastoralklinikum Hannover (dazu 12 E II 2) angeboten wird.

Die Anforderungen an die KHS wachsen mit zunehmender Brisanz der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung und der damit verbundenen ethischen Fragestellungen. So werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Aus- und Fortbildung der Krankenhäuser als Gesprächspartner geschätzt, aber auch in der Einzelentscheidung am Krankenbett zur Beratung hinzugezogen. Durch die Mitwirkung in den bereits in vielen Krankenhäusern eingerichteten oder in Planung befindlichen Ethikkomitees erhalten sie die Möglichkeit, ihren Standpunkt in die ethische Reflektion grundsätzlicher Entscheidungen einzubringen.

Die KHS braucht eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und eigene Orte der Begegnung wie z.B. Gesprächsräume, Gottesdiensträume, soziale Treffpunkte (z.B. Patientenbüchereien) und Abschiedsräume in den Krankenhäusern. Nicht nur konfessionelle, sondern auch privat-gewerbliche und kommunale Krankenhausträger bieten der KHS in der Regel diese Arbeitsbedingungen, weil sie ihre ganzheitliche Betreuung der Kranken schätzen.

Entsprechend dem Bericht des Perspektivausschusses der 23. Landessynode sind die im landeskirchlichen Haushalt für die KHS vorgesehenen Mittel bis zum Jahre 2010 um 15 % gegenüber 2004 zu kürzen. Ab 2011 sind weitere erhebliche Kürzungen vorgesehen. Diese Vorgabe kann nur durch einen fortgesetzten Stellenabbau erreicht werden, sofern es nicht gelingt, Stellen oder Stellenanteile durch eine Refinanzierung der Krankenhausträger oder der jeweiligen Kirchenkreise zu erhalten. Bei einem Ausscheiden bisheriger Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen können landeskirchliche Mittel zum Erhalt dieser Stellen nicht mehr

bereitgestellt werden, wenn die Bettenzahl des Krankenhauses eine bestimmte Größe unterschreitet. Allgemein-Krankenhäuser sollten mindestens 300 Betten aufweisen, um mit einer planmäßigen Stelle für die KHS ausgestattet werden zu können, Sonderkliniken (z.B. Rehabilitationseinrichtungen) mindestens 200 Betten.

Weiterführende Aufgabe der KHS wird angesichts der notwendigen Stellenreduzierungen und der Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung kranker Menschen die verstärkte Zusammenarbeit von Krankenhaus- und Gemeindevseelsorge z.B. in der Information, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in Besuchsdiensten, Hospizgruppen und Diakoniestationen sein.

b) Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK)

Im Evangelischen Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) arbeiten zurzeit in zehn Gruppen 75 ehrenamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen.

Die Ordnung für den ESDK wurde 2005 neu formuliert.

Nach der im Jahr 2005 neu formulierten Ordnung ist es die Aufgabe des ESDK, die seelsorgerliche Begleitung von Patienten und Patientinnen auf jeweils einer Station eines Krankenhauses. Wichtig ist dabei die Kooperation mit Gemeindebesuchsdiensten, Hospizgruppen und Grünen Damen.

Grundsätzlich unterscheidet sich der Dienst ehrenamtlicher Seelsorger und Seelsorgerinnen nicht von dem der beruflich Tätigen. Diese tragen allerdings die Verantwortung für die Gesamtheit der seelsorgerlichen Arbeit im jeweiligen Krankenhaus und sorgen für Kontinuität in der Einrichtung.

Die Aus- und Fortbildung geschieht praxisnah in einer Gruppe, die von einem Mentor oder einer Mentorin – in der Regel dem Krankenhausseelsorger oder der Krankenhausseelsorgerin – geleitet wird. Die Mitarbeit von katholischen Gemeindegliedern ist möglich und hat sich in der Praxis bewährt. Die Mentoren und Mentorinnen haben zusätzlich zu ihrer seelsorglichen Weiterbildung in der Regel eine pastoralpsychologische Qualifikation. Sie sind in der landeskirchlichen Mentoren- und Mentorinnen-Arbeitsgemeinschaft organisiert.

Die Ausbildung umfasst ca. 50 Arbeitseinheiten zu jeweils 90 Minuten und dauert in der Regel anderthalb Jahre. Vor Beginn der Ausbildung wird in zwei Gesprächen geklärt, ob die Mitarbeit in ESDK den eigenen Möglichkeiten entspricht und in die gegenwärtige Lebenssituation passt. Zentrale Elemente der Ausbildung sind: seelsorgliche Gesprächsführung, Klärung der Rolle und des Auftrags, Auseinandersetzung mit dem Krankenhaus als Institution; Themenbereiche wie z.B. Krankheit und Gesundheit, Heil und Heilung, Lebenskrisen; Reflexion eigener Glaubens- und Lebenseinstellungen; Umgang mit biblischen Texten, Gebeten, Liedern, Segenshandlungen.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes im Krankenhaus durch den Superintendenten oder die Superintendentin. Sie gilt zunächst für zwei Jahre, wird in gegenseitigem Einvernehmen verlängert und schließt die Bereitschaft ein, wöchentlich zwei bis drei Stunden auf einer Station seelsorglich tätig zu sein, an den Gruppentreffen teilzunehmen, die eigenen seelsorglichen Erfahrungen supervidieren zu lassen, offene und partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit dem beruflich tätigen Seelsorger oder der Seelsorgerin vor Ort und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit – auch nach Beendigung der Mitarbeit. Gruppentreffen zur Praxisberatung finden in zwei- bis vierwöchigem Rhythmus statt.

Der oder die landeskirchliche Beauftragte lädt zur Jahrestagung ein, moderiert die Mentoren- und Mentorinnen-AG, bietet in Absprache mit den Mentoren und Mentorinnen überregionale Fortbildungen an, vertritt die ESDK innerhalb der Landeskirche und auf EKD-Ebene, hält Kontakte zu anderen Einrichtungen, die ebenfalls Ehrenamtliche seelsorglich aus- und fortbilden und kooperiert mit ihnen, schreibt das ESDK-Modell in Zusammenarbeit mit der Mentoren- und Mentorinnen-AG fort und steht zur Beratung sowie in Konflikten vor Ort zur Verfügung.

Da ehrenamtliche Arbeit in Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird, ist es notwendig, die Kooperation und Kommunikation zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen zu thematisieren. Spannungen sind nicht ungewöhnlich, das Thema Konkurrenz und Kränkung muss im Blick bleiben und konstruktiv bearbeitet werden. Das ESDK-Modell bietet mit seiner klaren Zuordnung der Arbeitsfelder und Aufgaben zwischen beruflich und ehrenamtlich in der Krankenhausseelsorge Tätigen ein gutes, beispielhaftes Modell für ein wertschätzendes, kooperatives Miteinander.

Als Folge der Einsparungen in der Krankenhausseelsorge wird es schwieriger werden, Mentoren und Mentorinnen für die ESDK-Arbeit zu gewinnen.

Zu überlegen wäre, ob nicht eine gelingende Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Krankenhausseelsorge in der jeweiligen Klinik sein könnte und damit auch zusätzliche Motivation für das Engagement der beruflich Tätigen.

Auf der anderen Seite zeichnen sich Entwicklungen ab, die mit dem ESDK-Konzept nicht mehr erreicht werden. So wird es in kleinen Krankenhäusern in Zukunft keine Stelle mehr für berufliche Krankenhausseelsorge geben. Deshalb wird es nötig sein, künftig mit unterschiedlichen Modellen flexibel zu arbeiten:

Zum einen kann das Modell eines Krankenhausbesuchsdienstes aus den Gemeinden mit einer vorbereitenden Ausbildung und regelmäßiger Praxisberatung nach den Besuchen entwickelt werden. Die Gemeindepastoren und -pastorinnen können durch Kurse im Pastoralklinikum auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Als mögliche Alternative oder Ergänzung bietet sich an, dass eine Gruppe von Mitarbeitenden, nach ESDK-Standards ausgewählt und ausgebildet, auf den Stationen im Krankenhaus arbeitet. Diese Gruppe wird supervisorisch durch einen Gemeindepastor bzw. eine -pastorin mit nachgewiesener pastoralpsychologischer Kompetenz sowie Feldkompetenz für das Krankenhaus (z.B. 12-Wochen-KSA-Kurs) begleitet. Diese beruflich Tätigen sind vom Kirchenkreis beauftragt und für den strukturellen und inhaltlichen Kontakt zur Klinik verantwortlich.

2. Gehörlosenseelsorge

In der Landeskirche leben etwa 3 000 gehörlose Gemeindeglieder. Ihre Sprache ist die deutsche Gebärdensprache (DGS). Den Gehörlosen bleibt trotzdem vieles unverständlich, weil ihr Wortschatz durchschnittlich nur 4 000 Wörter umfasst. Hörende dagegen verfügen über ei-

nen durchschnittlichen Wortschatz von 20 000 Wörtern. Es bleibt daher nötig, den gehörlosen Gemeindegliedern kirchliches Leben in allen verschiedenen Formen in ihrer eigenen Sprache anzubieten.

Zunehmend feiern neben den von Geburt an Gehörlosen auch Schwerhörige, Ertaubte, CI-Implantierte und Hörende die Gehörlosengottesdienste am Sonnabend und Sonntagnachmittag mit. Um sie alle einzubeziehen, werden die Gottesdienste immer häufiger „Gebärdengottesdienste“ und die Gemeinden „Gebärdengemeinden“ genannt. Nach dem Gebärdengottesdienst schließt sich grundsätzlich ein geselliges Beisammensein an. Punktuell finden weiterhin gemeinsame Gottesdienste mit Hörenden am Sonntagvormittag statt.

In der Landeskirche gibt es 23 Gebärdengemeinden. Sie werden zurzeit von zwei hauptamtlichen Seelsorgern in Hannover und Osnabrück betreut, die jeweils in sieben Gebärdengemeinden tätig sind; einem nebenamtlichen Pastor in Ostfriesland für vier Gebärdengemeinden und sechs ehrenamtlich in dieser Arbeit mitarbeitenden Pastoren und Pastorinnen für jeweils eine Gebärdengemeinde.

Die Gebärdengemeinden sind unterschiedlich strukturiert. In den größeren Gemeinden gibt es Gemeindebeiräte, die die Veranstaltungen im Kirchenjahr planen und mit durchführen. In vielen Gottesdiensten halten Gehörlose die Lesung. Die Gehörlosenseelsorge der Landeskirche hat in den Jahren 2005 und 2006 maßgeblich an einem Lektorenkurs für Gehörlose im Rahmen der DAFEG (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge) mitgearbeitet. So können jetzt fünf ausgebildete gehörlose Lektoren und Lektorinnen in unseren Gemeinden Gebärdengottesdienste halten und tun dies mit großem Einsatz und sehr guter Resonanz. Ehrenamtliche Gehörlose sind auch in Gebärdenschören engagiert, die bei Gottesdiensten und Gemeindefesten zum Einsatz kommen.

Mitarbeitertage und Wochenenden mit dem Ziel, den Zusammenhalt zu stärken, neues Wissen zu vermitteln und spirituelle Erfahrungen in der Gemeinschaft zu ermöglichen, finden viel Zustimmung.

Jugendarbeit geschieht an den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZ) in Hildesheim und Osnabrück. Es gibt regelmäßige Schulgottesdienste, Kindergottesdienste und Konfirmandenunterricht in Form von wöchentlichem Unterricht. 2007 wurde erstmalig für Konfirmanden und Konfirmandinnen aus Hildesheim ein KU-Ferienseminar angeboten. In Hildesheim wird regulärer Religionsunterricht vom Gehörlosenpfarramt Hannover erteilt. Ob auch weiter Jugendbibelfreizeiten wie in den Jahren 2002 - 2007 stattfinden können, hängt von der Entwicklung der KU-Arbeit am LBZ Hildesheim ab.

Die Internetpräsenz der Gehörlosenseelsorge, die sich mittlerweile als „Gebärdensprachliche Seelsorge“ begreift, ist erweitert und vertieft worden. Neben der Vorstellung der zuständigen Seelsorger und Seelsorgerinnen und der Gottesdienstorte können Berichte mit Bildern sowie Einladungen zu Veranstaltungen abgerufen werden. Seit Januar 2006 steht die Jahreslosung und der Monatsspruch in DGS als Kurzfilm im Internet unter der Adresse: www.gl-kirche.de. Einige Gemeindebeiräte stellen sich in Gebärdensprache vor. Hier ist auch der Gebärdenchor Hannover mit einem ersten Gebärdensliedvideo zu sehen.

Mit Workshops und Vorträgen in hörenden Gemeinden, bei Pfarrkonferenzen und anderen übergemeindlichen Veranstaltungen wie der Langen Nacht der Kirchen, der Kindergottesdienstgesamttagung oder beim Kirchentag sowie mit Informationsveranstaltungen in Berufs-

schulen wird die Kenntnis der Hörenden in Bezug auf das Leben und die besonderen Bedürfnisse der Gehörlosen und gebärdensprachlich orientierten Menschen erweitert.

Die Gehörlosenseelsorge sucht dringend neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zum Einstieg in die gebärdensprachliche Seelsorge empfiehlt sich eine dreimonatige Hospitation in Hannover oder Osnabrück oder ein Sondervikariat. Durch steigende Anforderungen an die Gemeindepfarrämter wird es immer schwieriger, Gemeindepastoren und -pastorinnen für einen so langen Zeitraum vom Dienst freizustellen. Deshalb soll die Ausbildung künftig individuell mit der Gemeinde und dem Kirchenkreis abgestimmt werden.

Für die aktiven Seelsorger und Seelsorgerinnen bietet das Gehörlosenpfarramt Hannover, das die Leitung der Gehörlosenseelsorge in der Landeskirche hat, seit 2001 jedes Jahr eine Fortbildungstagung an. Hier werden DGS-Kenntnisse vertieft, es wird an unterschiedlichen Themen gearbeitet und der kollegiale Austausch gepflegt.

Für die Zukunft stellen sich folgende Aufgaben:

- der fortlaufende Ausbau der Internetpräsenz,
- der Aufbau einer Chatseelsorge im Internet für hörgeschädigte und gehörlose Menschen,
- die Weiterführung der Lektorenausbildung in unserer Landeskirche nach einer praktischen Erprobungsphase sowie
- die Entwicklung eines visuellen Gebärdensliederbuches im Rahmen einer wachsenden Gebärdenschorarbeit.

3. Schwerhörigenseelsorge

In der Landeskirche gibt es ca. 420 000 schwerhörige Kirchenmitglieder. Damit diese Menschen möglichst ohne Kommunikationsbarrieren am Leben der Gemeinden teilnehmen können, hat die Landeskirche im Juli 2002 eine hauptamtliche 75 %-Pfarrstelle für die Arbeit mit Schwerhörigen eingerichtet.

Die Schwerhörigenseelsorge umfasst im Einzelnen:

- Hörbehindertengerechte Gottesdienste für Schwerhörige und Ertaubte;
- Hörbehindertengerechte Bibelstunden und Hausbibelkreis für Schwerhörige und Ertaubte;
- Bibelfreizeit für Schwerhörige und Ertaubte in Springe (jährlich eine Woche);
- Einzelseelsorge;
- Seelsorge an Angehörigen und Konfliktberatung;
- Hörberatung im Hörzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover;
- Mitarbeit im und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V.;

- Konfirmandenunterricht in der Schwerhörigenschule Hannover (bei Bedarf);
- Kasualien für schwerhörige und ertaubte Kirchenmitglieder (bei Bedarf);
- Vorträge zum Thema Schwerhörigkeit: in Kirchenkreiskonferenzen, Seniorenkreisen, bei Besuchsdienstgruppen, auf dem Seniorentag der BAGSO 2006 in Köln, auf dem Kirchentag 2007 in Köln;
- Mitwirken bei der Bildung eines neuen Dachverbandes für Ev. Schwerhörigenseelsorge mit finanzieller Unterstützung der EKD;
- Mitarbeit im Redaktionskreis der Zeitschrift „SeelsOHRge“ der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland;
- Mitarbeit im Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten für Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland;
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Konferenz der Landeskirchlichen Beauftragten der Ev. Schwerhörigenseelsorge in Deutschland.

Die Informationen über Schwerhörigkeit und praktische Übungen im Umgang mit Schwerhörigen sollten fester Bestandteil in der Ausbildung der Vikare und Vikarinnen werden.

Auch die Mitarbeitenden in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen müssen für diese Thematik sensibilisiert werden. Hier ist auch in Zukunft eine verstärkte Vortragstätigkeit notwendig.

4. Blindenseelsorge

In der Landeskirche gibt es ca. 7 000 blinde Gemeindeglieder. Die Zahl blinder Menschen, die mehrfachbehindert sind, nimmt zu.

Die Blindenseelsorge nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Förderung und Vertiefung des christlichen Glaubens durch Einzelgespräche, Beratungen, Gottesdienste in der ganzen Landeskirche, Freizeitangebote, Religionsunterricht in der Schule und Konfirmandenunterricht;
- ehrenamtlich Mitarbeitende werden gewonnen, um blinden Menschen die Teilnahme am Gemeindeleben ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen;
- Ortsgemeinden, Schulen und Kindergärten, Gemeindekreise und andere Gruppen werden über die Arbeit der Blindenseelsorge informiert. In Hannover geschieht das seit 2003 in einem eigenen Treffpunkt der Blindenseelsorge, dem „Blickwechsel“ in Kirchrode. Dort finden regelmäßige Veranstaltungen für die ganze Region statt. Zugleich ist der „Blickwechsel“ Sammelpunkt für die Vereinsarbeit des Christlichen Blindendienstes sowie technische Zentrale für das Erstellen der Kassetten, Treffpunkt der Redaktion „Hörfenster“ (s.u.) und der Dienstbesprechungen;

- ein Schwerpunkt der Arbeit geschieht im Landesbildungszentrum für Blinde, wo Konfirmandenunterricht für Regelschüler und -schülerinnen und mehrfachbehinderte Schüler und Schülerinnen angeboten wird. Evangelischer Religionsunterricht wird im Regelschulbereich, in der Berufsschule und in der Wirtschaftsschulabteilung erteilt;
- fast alle Gottesdienste werden in evangelisch-katholischer Zusammenarbeit gestaltet (z.B. der Einschulungsgottesdienst und Erntedankgottesdienst);
- gute Arbeitskontakte bestehen zu anderen Einrichtungen und Verbänden des Blindenwesens wie dem Niedersächsischen Blindenverband und seinen Ortsvereinen sowie dem Bund der Kriegsblinden und der Sehbehindertenschule in Hannover;
- die Blindenseelsorge gibt mit technischer Unterstützung des evangelischen Kirchenfunks Niedersachsen das Hörmagazin „Hörfenster“ heraus, das viermal im Jahr erscheint und an ca. 350 Empfangspersonen verschickt wird. In der Redaktion arbeiten drei blinde und drei sehende Menschen. Life-Mitschnitte, Interviews, Features und Quizbeiträge bieten ein abwechslungsreiches Programm. Überlegungen zur Umstellung von Kassette auf CD finden derzeit statt;
- Tagesauflüge, Freizeiten und Begegnungstage schaffen Kontakte zwischen blinden und sehenden Menschen. Dabei werden unterschiedliche Institutionen auf das Anliegen der Blindenseelsorge aufmerksam. So bietet das Kloster Loccum spezielle Führungen für Blinde an. In anderen Orten der Landeskirche machen sich Touristikinformationen mit den Bedürfnissen der blinden Menschen mit Hilfe unserer Arbeitsstelle vertraut.

Blinde Menschen sind heute mobil und gehen verschiedenen Interessen nach. Orientierung, Sinnsuche und die Verankerung in vertrauten Räumen sind nach wie vor gewünscht und gefragt. Die Integration blinder Menschen in ihre Ortsgemeinden gehört deshalb zur wesentlichen Aufgabe der Blindenseelsorge.

5. Taubblindenseelsorge

Hörsehbehinderung und Taubblindheit ist eine Behinderung eigener Art und kann auch zusammen mit jeder anderen Erkrankung auftreten. In Deutschland wird von schätzungsweise 10 000 hörsehbehinderten oder taubblinden Menschen ausgegangen. Im Alter zwischen null und 20 Jahren sind es etwa 1 000 Personen.

Hörsehbehinderung und Taubblindheit beeinträchtigen die Integration und Kommunikation erheblich. Es gibt verschiedene Verständigungstechniken. Das Erlernen ist abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Sinnesschädigung und vom Ausmaß der Behinderung.

Folgende Kommunikationssysteme stehen zur Verfügung:

- Körpersprache;
- Bezugsobjekte;
- Bilder und Piktogramme;

- Gebärden;
- Lormen und Fingeralphabet;
- Lautsprache;
- Punkt- und Schwarzschrift.

Taubblindenseelsorge geschieht am sinnvollsten in Einzelzuwendung. Sie muss wegen der Isolation der betroffenen Menschen aber zugleich auch Gemeinschaftsförderung im Blick haben. Die Verkündigung des Evangeliums geschieht hier in besondere Lebenssituationen der Menschen hinein.

Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geschieht die Taubblindenseelsorge schwerpunktmäßig im Deutschen Taubblindenwerk in Hannover-Kirchrode, sowie in der Folgeeinrichtung, dem Taubblindendorf Fischbeck.

Aufgaben der Taubblindenseelsorge sind:

- Religionsunterricht der taubblinden Schüler und Schülerinnen im Internatsbereich (überwiegend im Einzelunterricht);
- Seelsorgliche Begleitung der Erwachsenen (Einzelfallhilfe, Begleitung, Schul- und Jugendgottesdienste, Beerdigungen, Trauerfeiern, Aussegnungen);
- Gewinnung und Begleitung (Fortbildung) der ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Freizeiten und Freizeitangebote nach personellen Möglichkeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit mit diesem Personenkreis erfordert nicht nur besondere Methoden, sondern auch eine starke persönliche Zuwendung.

II. Hospizarbeit

Die Hospizbewegung ist eine überkonfessionelle, ehrenamtliche Bewegung. Ihr Ziel ist es, schwerstkranken Menschen am Lebensende und ihre Angehörigen zu begleiten, um ein Sterben in Würde und Frieden, möglichst in vertrauter Umgebung, zu ermöglichen. Sie erhält dabei Unterstützung von der Palliativmedizin, deren Ziel die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten und Patientinnen mit einer voranschreitenden oder weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung ist. Im Mittelpunkt steht die Beherrschung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden. Nicht die Verlängerung der Überlebenszeit um jeden Preis, sondern die Lebensqualität, also die Wünsche, Ziele und das Befinden des Patienten oder der Patientin stehen im Vordergrund der Behandlung. Insofern ergänzen sich die Hospiz- und die Palliativarbeit.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hospizbewegung müssen die Bereitschaft mitbringen, sich mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus erfordert diese Arbeit ein hohes Maß an persönlichem Engagement. Deshalb müssen diese Mitarbeitenden in qualifizierter Weise auf ihre Arbeit vorbereitet und begleitet werden.

In der Landeskirche werden unterschiedliche Ausbildungsmodelle wie z.B. das von der VELKD entwickelte Modell „Sterbende begleiten lernen“ eingesetzt. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten während der Begleitung Sterbender Supervision. Zudem gibt es ein breites Spektrum von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Mittlerweile gibt es in Niedersachsen ca. 120 Hospizgruppen- oder Hospizinitiativen und 14 stationäre Hospize. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird auf ca. 8 000 geschätzt. Viele dieser Gruppen und Initiativen sind aus einer Kirchengemeinde hervorgegangen. Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden gehört es, Hausbesuche zu machen oder Sterbende in stationären Hospizen, Palliativstationen und Einrichtungen von Kliniken zu begleiten. In der Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegerinnen, Pflegern, Seelsorgerinnen und Seelsorgern geht es um umfassende schmerztherapeutische und spirituelle Begleitung von Kranken und ihren Angehörigen.

Da die spirituelle Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen zu den Kernkompetenzen kirchlicher Arbeit gehört, bezuschusst die Landeskirche aus den Mitteln der landeskirchlichen Hospizkollekte die Fort- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlich Tätiger. Aus diesen Mitteln wird auch der jährliche Landeskirchliche Hospiztag unterstützt, zu dem ehren- und hauptamtlich in der Hospizarbeit Tätige eingeladen sind.

Die Landeskirche stützt und fördert die Arbeit der Hospizbewegung auch durch eine volle Pfarrstelle für eine „Landeskirchliche Beauftragte für Hospizarbeit und Palliativmedizin“. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich Mitarbeitender. Sie wirkt auf Tagungen mit und hält Kontakt zu Hospizkreisen. Ein wichtiges Ziel ist weiter, das Anliegen der Hospizarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen bekannt zu machen.

Um die Unterstützung und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Hospizarbeit geht es auch der ökumenischen „Hospiz Stiftung Niedersachsen – eine Initiative der Kirchen“, die im Jahr 2003 von den fünf evangelischen und drei römisch-katholischen Kirchen in Niedersachsen gegründet wurde. Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden Mittel zur Fort- und Weiterbildung der in der Hospizbewegung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereitgestellt. Im Herbst 2007 wurde zum ersten Mal der niedersächsische Hospizpreis zur Förderung der Hospizkultur und Palliativkompetenz verliehen.

In den bisher elf seit 2006 entstandenen und vom niedersächsischen Sozialministerium geförderten Palliativstützpunkten arbeiten kirchliche Mitarbeitende aktiv mit. Zurzeit geht es im Wesentlichen darum, Konzepte für die Zusammenarbeit mit den an diesen Stützpunkten beteiligten anderen Berufen zu entwickeln. Eine flächendeckende palliative Versorgung ist ebenso angestrebt, wie die ständige Erreichbarkeit von Seelsorgern.

Durch die immer kürzer werdende Verweildauer in den Krankenhäusern wird sich die letzte Lebensphase der Menschen und damit auch das Sterben wieder stärker in den häuslichen Bereich verlagern. Deshalb müssen Gemeinden und ihre Mitarbeitenden für diesen Bereich sensibilisiert werden. Für die dafür notwendige Qualifikation in Gesprächsführung und für ethische Fragestellungen sind Fortbildungsangebote geplant.

Die Hospizarbeit hat sich nach den Gründungsjahren weitgehend konsolidiert. Weil es durch die Entwicklung der Palliativmedizin in den vergangenen Jahren zu einem Paradigmenwechsel in der Medizin gekommen ist, verändert sich auch das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen. Das Zusammenwirken von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der Palliativversorgung muss neu geklärt werden. Die jährlich in der Evangelischen Akademie Loccum stattfindende Hospiztagung, auf der sich Ehrenamtliche, Pflegekräfte, Theologen, Mediziner und Vertreter anderer Berufsgruppen treffen, ist dafür ein wichtiges Forum.

Das Interesse an den Fragen der Selbstbestimmung am Lebensende ist durch die Diskussion um die aktive Sterbehilfe, die in den Niederlanden legalisiert wurde, unvermindert vorhanden. Hier ist Kirche in unserer Gesellschaft gefragt, weil sie vom christlichen Menschenbild ausgeht, das Menschen auch in den Grenzsituationen des Lebens die gleiche Würde und denselben Lebenswert beimisst, und eine hohe Kompetenz in Fragen der Spiritualität und Seelsorge besitzt.

Wichtige Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, den Hospizgedanken vor allem in den bis jetzt noch „unterversorgten“ ländlichen Gebieten unserer Landeskirche zu implementieren. Darüber hinaus müssen wir als Kirche bei der Einrichtung und Vernetzung einer umfassenden palliativen Versorgung mitwirken, um so in Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Pflegeheimen, Diakoniestationen, Kirchengemeinden und Hospizgruppen, „aktive Lebenshilfe am Lebensende“ leisten zu können.

III. Telefonseelsorge, Chat-Seelsorge

Die Telefonseelsorge feierte im Jahr 2006 ihr fünfzigjähriges Bestehen. In Berlin fand anlässlich dieses Jubiläums ein Festgottesdienst im Berliner Dom und ein Festakt statt – in der Stadt, in der 1956 die Telefonseelsorge ihre Arbeit begann.

Diese Erfolgsgeschichte ist nicht denkbar ohne das Engagement der Ehrenamtlichen. Sie werden von einigen wenigen Hauptamtlichen ausgebildet und in ihrer schweren Arbeit am Telefon unterstützt.

In den sechs Telefonseelsorge-Stellen der Landeskirche (Elbe-Weser, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Soltau und Wolfsburg) arbeiten zurzeit insgesamt über 500 Frauen (80 %) und Männer (20 %), weitere 100 befinden sich in Ausbildung.

Die Trias: Auswahl, Ausbildung, Supervision hat sich in der Telefonseelsorge über Jahrzehnte bewährt. Wer in der Telefonseelsorge mitarbeiten will, wird sorgfältig ausgewählt, mindestens ein Jahr ausgebildet und befindet sich nach der Ausbildung in ständiger Supervision.

Supervision ist heute dringender denn je, denn die Arbeit am Telefon ist schwieriger geworden. Die Zahl der missbräuchlichen Anrufer nimmt zu. Aber auch die Problemstellungen der Anrufenden haben sich zugespitzt.

Häufigste Gesprächsanliegen sind heute:

- Probleme im Umfeld von psychischer Erkrankung;

- Körperliche Beschwerden;
- Familiäre Probleme;
- Partnerschafts-Probleme;
- Einsamkeit.

Alarmierend ist die zunehmende Zahl der Anrufe von psychisch Kranken. Gerade psychisch Kranke brauchen die Telefonseelsorge als „Lebensmittel“, um emotional und sozial nicht zu verhungern. So erweist sich die Telefonseelsorge als verlässlicher Ort, in der die Mühseligen und Beladenen in Gesprächen mit den Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorgern die Freundlichkeit Gottes erfahren können.

Diese Erfahrung beschränkt sich nicht mehr nur auf Gespräche am Telefon; drei Telefonseelsorge-Stellen der hannoverschen Landeskirche bieten Seelsorge auch im Internet per Chat-Seelsorge an.

Es ist dringend notwendig, dass die Telefonseelsorge weiterhin ihre Arbeit in gewohnter Qualität anbietet. Dafür ist es nötig, auch in Zukunft Freiwillige für dieses anspruchsvolle Ehrenamt zu gewinnen, auszubilden und langfristig zu motivieren. Das ist nur dann gewährleistet, wenn die Personal- und Sachausgaben nicht noch weiter gekürzt werden.

IV. Militärseelsorge

Die rechtlichen Grundlagen für die Evangelische Militärseelsorge bilden der Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957, das Kirchengesetz zur Evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland, die militärischen Dienstvorschriften zur Militärseelsorge und eine landeskirchliche Durchführungsverordnung vom 22. Juni 1961 (Kirchl. Amtsbl. S. 117) und vom 26. Januar 1968 (Kirchl. Amtsbl. S. 29). Diese Grundlagen sichern einerseits die Unabhängigkeit der kirchlichen Aktivitäten in der Bundeswehr und andererseits die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen stehen unter der geistlichen Leitung des Militärbischofs und bleiben während ihrer Beurlaubung zum Dienst in der Militärseelsorge (sechs bis maximal zwölf Jahre als Bundesbeamter oder -beamtin auf Zeit) dem Bekenntnis ihrer Landeskirche verpflichtet. Der Militärpfarrer, die Militärpfarrerin und die Kommandeure sind einander zugeordnet. Die Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen sind aber disziplinarisch nicht von militärischen Vorgesetzten abhängig.

Als Richtwert ist vorgesehen, dass die Militärpfarrer und -pfarrerinnen ca. 650 evangelische Soldaten und Soldatinnen und deren Familienangehörige betreuen.

Die Bundeswehr trägt die Personalkosten, die Kosten der Dienststelle und der grundlegenden gottesdienstlichen, seelsorgerlichen und unterrichtlichen Versorgung. Aus Kirchensteuermitteln werden Gemeindeaktivitäten und Rüstzeiten finanziert.

Die Landeskirche gehört zum Bereich des Leitenden Militärdekans in Kiel. Sie hat 22 Pastoren und Pastorinnen für die Militärseelsorge freigestellt, davon arbeiten neun im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Kiel.

In der Landeskirche gibt es zwölf Dienststellen der Militärseelsorge, die jeweils mit einem Militärpfarrer und einem Pfarrhelfer oder einer Pfarrhelferin besetzt sind. Eine besondere Stellung hat die Militärkirchengemeinde in Munster mit drei Pfarrstellen. Hier gibt es kirchliche Mitarbeiter, einen Kirchenvorstand und einen Gemeindebeirat. Diese begleitenden Gremien sind in anderen Standorten nicht vorhanden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Militärseelsorge und unserer Landeskirche ist problemlos. Neben der Mitgliedschaft der Militärpfarrer in Pfarrkonventen und Kirchenkreistagen trägt dazu auch die Mitwirkung von Vertretern der Militärseelsorge im Beirat des Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende (s. 4 VII) bei. Ferner bietet die Militärseelsorge Praktikumpätze für Theologiestudenten und -studentinnen. Geplant ist auch der Einsatz von Vikaren und Vikarinnen im Rahmen eines Sondervikariats. Die Evangelische Zeitung veröffentlicht jede Woche eine Seite mit Berichten über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) betreibt elf Soldatenheime als Betreuungs- und Kommunikationseinrichtungen. Als freiwilliger Zusammenschluss existiert seit 2006 die Gemeinschaft Evangelischer Soldatinnen und Soldaten (GES). Neben der Unterstützung und Förderung der Arbeit der Militärseelsorge sehen die Mitglieder ihre Aufgabe auch in der Vermittlung christlicher Werte. Die GES hat derzeit 300 Mitglieder.

Militärseelsorge ist Gruppen- und Funktionsseelsorge und umfasst folgende Arbeitsfelder:

Gottesdienst

In der Regel werden einmal im Monat an einem Wochentag Standortgottesdienste gefeiert. Dazu kommen Feldgottesdienste bei Übungspatzaufenthalten und gottesdienstliche Feiern (auch Familiengottesdienste) bei Rüstzeiten. „Minikirchentage“ wie der „Tag der Militärseelsorge“ am Buß- und Betttag für Soldaten und Soldatinnen einer großen Region erweitern das kirchliche Angebot. Oftmals gestalten Soldaten und Soldatinnen die Gottesdienste mit.

Seelsorge

Das Seelsorgegeheimnis sichert den Soldaten und Soldatinnen einen geschützten Raum für Gespräche über persönliche, dienstliche und religiöse Fragen. Oft werden an die Seelsorger und Seelsorgerinnen soziale Probleme herangetragen, die in Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern, Psychologen, Psychologinnen, Medizinerinnen und Medizinern aufgearbeitet werden können. Im Aufbau befindet sich ein „Psychosoziales Netzwerk“ (PSN) an allen größeren Standorten der Bundeswehr. Wichtig ist die Möglichkeit der Militärseelsorger Fürsprecher für Soldaten und Soldatinnen gegenüber Vorgesetzten sein zu können.

Lebenskundlicher Unterricht und Rüstzeiten

Für den lebenskundlichen Unterricht sind monatlich zwei Stunden vorgesehen. Für Offiziere und Unteroffiziere werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Teilnahme am Unterricht ist den Soldaten und Soldatinnen freigestellt. Derzeit wird die Konzeption des lebenskundlichen Unterrichts neu bedacht. Er soll weiterhin der Persönlichkeitsbildung der Soldaten und Soldatinnen dienen und ist friedensethische Bildung in einem umfassenden Sinn. Außerhalb der Kaserne, in kirchlichen Heimen oder in Heimen der Militärseelsorge werden über mehrere Tage „Rüstzeiten“, auch für Soldatenfamilien, durchgeführt.

Missionarische Aktivitäten

Der Prozentsatz nicht kirchlich gebundener Soldaten und Soldatinnen liegt in einzelnen Einheiten bei bis zu 50 %. In der Mehrzahl stammen sie aus den neuen Bundesländern. Sie zeigen

in der Regel Offenheit und Interesse an Gesprächen und Informationen über den christlichen Glauben. Die Militärseelsorge kann die Grundlagen für ein Annähern an den christlichen Glauben bieten mit der Folge, dass die Zahl von Erwachsenentaufen steigt.

Auslandseinsätze

Der Einsatz der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen stellt die Militärseelsorge vor vielfältige Herausforderungen. So begleiten Militärpfarrer und -pfarrerinnen die Soldaten und Soldatinnen für vier Monate in den Einsatz, kümmern sich im Rahmen der Familienbetreuung um die Familien und sind beteiligt an der Aufarbeitung der Einsatzerfahrungen nach Rückkehr der Soldaten und Soldatinnen. Während der Auslandseinsätze Einsatzsituation ist die Nachfrage nach Gesprächen mit den Pastoren und Pastorinnen höher. Gründe dafür liegen in der Belastung durch den Dienst rund um die Uhr, in der Gefährdungssituation und besonders in der Trennung von den Angehörigen. Der Gottesdienst als Raum der Besinnung im gleichförmigen Dienstbetrieb wird sehr geschätzt. Auch Ehepartner und -partnerinnen und Familien sind während der Abwesenheit ihrer Partner oder Partnerinnen besonderen Belastungen ausgesetzt. Diese können nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen den durch die Bundeswehr eingerichteten Familienbetreuungsstellen, der Militärseelsorge und den Kirchengemeinden vor Ort aufgefangen werden.

Die Erfahrung, dass Militärpfarrer und -pfarrerinnen Soldaten und Soldatinnen bei ihrer schwierigen Mission begleiten, hat dazu geführt, dass die Wertschätzung der Militärseelsorge in der Truppe deutlich gestiegen ist.

Die Reduzierung und Neuorganisation der Bundeswehr (Transformation), die sich bis zum Jahre 2010 hinziehen wird, hat Konsequenzen für die künftige organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Militärseelsorge. Der Schwerpunkt liegt bereits jetzt auf einer Ausrichtung auf Auslandseinsätze.

V. Seelsorge in der Bundespolizei

Die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei (bis 30. Juni 2005 „Bundesgrenzschutz“) ist geregelt in der Vereinbarung vom 12. August 1965 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den beigetretenen Gliedkirchen (u.a. der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers). Mit Beschluss der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) des Kirchengesetzes zur Änderung der Grundordnung der EKD ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei (früher „Bundesgrenzschutz“) eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD und der ihr verbundenen Gliedkirchen. In § 1 Abs. 3 des Kirchengesetzes zur Regelung der Evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz (BGSSG. EKD) vom 6. November 2003 heißt es:

„In dem Dienst an Wort und Sakrament und in der Seelsorge sind die zum Dienst berufenen Geistlichen im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbständig. Sie stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“

In der Landeskirche wird die evangelische Seelsorge in der Bundespolizei durch einen Hannoverschen Pfarrer wahrgenommen, der für diese Arbeit von der Landeskirche freigestellt ist und zu 100 Prozent staatlich vergütet wird (TVöD). Ferner erhält die Landeskirche monatlich 35 % der Bruttobezüge des Pfarrers für spätere Versorgungsleistungen durch den Bund. Der

Dienstszitz des Pfarrers ist zurzeit das Bundespolizeiamt Hannover (nach Neuorganisation ab 1. Januar 2008 Bundespolizeidirektion Hannover). Der Seelsorgebereich umfasst die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg und Bremen mit folgenden Dienststellen:

- *Amt Hannover/ Bundespolizeidirektion Hannover* (933 Beschäftigte) mit den Dienstorten (Flughäfen/Bahnhöfen) Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Uelzen;
- *Amt Hamburg/ Bundespolizeidirektion Hannover* (1 094 Beschäftigte) mit den Dienstorten (Flughäfen/Bahnhöfen) Hamburg, Bremen, Oldenburg, Emden, Cuxhaven, Bremerhaven);
- *Einsatzabteilung Uelzen* (626 Beschäftigte)
- *Standort Gifhorn* (315 Beschäftigte) mit Fliegerstützpunkt und (noch) Einsatzhundertschaften;
- *Aus- und Fortbildungszentrum Walsrode* (254 Stamm plus 305 Lehrgangsteilnehmer).

Zum 1. Januar 2008 kommen laut bisheriger Planung die Dienstorte Bad Bentheim, Bunde und Osnabrück hinzu.

Für diesen weiträumigen Seelsorgebereich (ca. 3 500 Beschäftigte) stellt die Bremische Landeskirche für ihren Bereich einen nebenamtlichen Pfarrer zur Verfügung, die katholische Kirche einen hauptamtlichen Pfarrer.

Die Größe des Seelsorgebereiches zwingt zu Schwerpunktbildungen. Dies sind insbesondere die Einzelseelsorge/ Beratung in Krisensituationen, Nachbereitung von Extremsituationen, die Begleitung der Dienstgruppen an Großstadtbahnhöfen, der berufsethische Unterricht bei den Dienstanfängern im mittleren und gehobenen Dienst und die Begleitung der Einsatzkräfte bei Großlagen.

Evangelische Seelsorge in der Bundespolizei leistet ihre Arbeit überwiegend an drei Schnittstellen:

1. zwischen Gemeinde und Menschen, die nicht zur Kirche gehören: bei Gottesdiensten, Andachten, Beerdigungen, öffentlichen Ansprachen, Vereidigungen; Bootstaufen, Familienfreizeiten u.a.;
2. zwischen bloßer Wissensvermittlung und am christlichen Menschenbild ausgerichteter wertorientierter Bildung: bei berufsethischer Aus- und Fortbildung, Dienstunterricht, Kirchlichen Tagungen und Berufsethischen Seminaren u.a.;
3. zwischen gesellschaftlichen Radikalisierungstendenzen mit Gewaltausbrüchen und dem (dem christlichen Menschenbild verpflichteten) Menschenwürdegebot des Grundgesetzes: durch Begleitung bei gesellschaftspolitisch umstrittenen Einsätzen (Castor, G-8, NPD-Demos, Fanbegleitung, Abschiebungen/Rückführungen u.a.) und deren ethische Reflexion unter Berücksichtigung evangelischer Sozialethik. Demokratie braucht Grundwerte; eine besondere Gewissensschärfung für die Inhaber des staatlichen Gewaltmonopols ist deshalb unerlässlich.

Die Zusammenarbeit mit der (Länder-) Polizeiseelsorge, Bahnhofsmision, Flughafenseelsorge und der Notfallseelsorge geschieht sowohl in der Praxis als auch bei gemeinsamen Besprechungen.

VI. Seelsorge in Polizei, Zoll und Feuerwehr

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll versteht sich als seelsorgerliche und ethisch orientierende Begleitung in der Ausbildung und bei der Ausübung des Berufs der Polizei- und Zollbeamten und -beamtinnen. Für den Bereich der Polizei ist am 6. Mai 1986 eine förmliche, die Grundlagen regelnde Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen getroffen worden.

Nach Artikel 1.1 des Grundgesetzes ist alle staatliche Gewalt verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Den Auftrag im beruflichen Alltag wahrzunehmen und sich in kritischen Situationen darin zu bewähren, bedeutet oft eine hohe persönliche Herausforderung für die Beamten und Beamtinnen wie auch für alle anderen Mitarbeitenden in Polizei und Zoll. Der Kirchliche Dienst bemüht sich um eine sinnvolle und hilfreiche Begleitung. Wegen der unterschiedlichen Organisationsformen von Polizei und Zoll konzentriert er sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit mit der Polizei, verliert dabei aber den Zoll nicht aus dem Blick.

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben sich als sinnvoll erwiesen:

Es ist von großer Bedeutung, die seelsorgerlichen Aktivitäten immer wieder bei den Menschen in Polizei und Zoll zu betonen. Sie ergänzen zum einen die eigenen Anstrengungen insbesondere der Polizei um eine gute Versorgung der Mitarbeitenden in oder nach schwierigen oder belastenden Einsätzen oder Ereignissen. Andererseits ist es wichtig, dass der Kirchliche Dienst in einem durch Beichtgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht doppelt geschützten Raum außerhalb der Institutionen von Polizei und Zoll zusätzliche und besondere Hilfe oder Unterstützung anbietet. Dadurch ist gesichert, dass die Inanspruchnahme von Hilfe, Beratung oder eines seelsorgerlichen Gesprächs keinen Einfluss auf die regelmäßigen Beurteilungen durch die Dienstvorgesetzten haben kann. Ein besonders eindringliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang das Gesprächsangebot des Kirchlichen Dienstes nach einem Schusswaffengebrauch oder nach anderen belastenden Einsätzen dar.

Zu den seelsorgerlichen Aktivitäten gehören:

Begleitung von Dienstseinheiten bei schweren Einsätzen wie Castor-Transport, politischen Großveranstaltungen, NPD-Demonstrationen, Suche von vermissten Personen, Begleitung bei persönlichen Schwierigkeiten innerhalb und außerhalb des Dienstes, Dienststellenbesuche, Begleitung bei Streifenfahrten u.v.m..

Sowohl in der Polizei als auch im Zoll sind Frauen im regulären Dienst zwar längst selbstverständlich. In der Polizei stellen sie inzwischen ca. 23 % der Mitarbeitenden. In beiden Institutionen haben Frauen die Arbeitsweise und das Erscheinungsbild der Behörden erheblich beeinflusst und positiv verändert. Dennoch ergeben sich innerhalb der Dienststellen für Frauen häufig besondere Problemlagen. Für solche Situationen gibt es zwar die Einrichtung der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb jeder Polizeidirektion bzw. Oberfinanzdirekti-

on. Dennoch ist in diesem Kontext die kirchliche Arbeit insgesamt und die Seelsorgerin des Kirchlichen Dienstes nicht mehr wegzudenken. Sie organisiert und leitet eine Vielzahl besonderer Seminare und Veranstaltungen für Frauen und ist bei internen Konflikten im Sinne der beschriebenen seelsorgerlichen Aktivitäten eine wichtige Ansprechpartnerin. Im Mentoring-Prozess der Polizei wird ihre Mitarbeit zudem gern in Anspruch genommen.

Die Mitarbeitenden des Kirchlichen Dienstes werden bei allen Ausbildungsmaßnahmen (von der Fachoberschule bis zur Fachhochschule/Polizeiakademie) als Unterrichtende im Fach Berufsethik eingesetzt. Dieses Fach sollte ursprünglich zu zwei Drittel des Stundenaufkommens von der Polizei selbst versorgt werden. Tatsächlich sind die kirchlichen Vertreter und Vertreterinnen nach wie vor die Einzigen, die dieses nicht prüfungsrelevante und dennoch wichtige Fach unterrichten. Nicht selten werden dabei Stunden zu Studientagen zusammengelegt, die für Besuche bei sozialen und diakonischen Einrichtungen genutzt werden.

Jährlich finden zahlreiche Veranstaltungen des Kirchlichen Dienstes statt, mit denen eine große Zahl von Beamten, Beamtinnen und Mitarbeitenden erreicht werden (ca. 600 - 800 Personen).

Es gibt unterschiedliche Veranstaltungsarten wie mehrtägige Seminare zu dienstlichen und gesamtgesellschaftlichen Fragen und Problemkreisen (auch für Familien mit Kindern bzw. teilweise mit Ehepartnern), eintägige Studientage zu Themen wie „Jugendgewalt“ (gemeinsam mit Mitarbeitenden aus der kirchlichen Jugendarbeit), „sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz“ „Stalking“, „Tod und Sterben“, „Überbringen von Todesbenachrichtigungen“ u.a., Fortbildungstage für besondere Funktionsträger wie Kontaktbeamte, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Personaldezernenten, Führungskräfte. Es sind immer auch besondere Gelegenheiten für seelsorgerliche Gespräche.

Die Verbindungen von Kirche und Polizei werden durch die Organisation oder Begleitung gemeinsamer Konferenzen von Kirchenkreisen und Polizei-Inspektionen, durch Begegnungsveranstaltungen von Funktionsträgern beider Seiten sowie durch Vortragsveranstaltungen der Mitarbeitenden des Kirchlichen Dienstes in kirchlichen Kreisen und Gruppen gestärkt.

Der Kirchliche Dienst lädt nicht nur während seiner mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen zu Andachten, sondern seit vielen Jahren auch zu unterschiedlichen zentralen und dezentralen Gottesdiensten ein. Dazu gehören zum einen die musikalischen Abendandachten im Advent, die gemeinsam mit dem Polizeimusikkorps Niedersachsen in wechselnden Gemeinden in Niedersachsen gehalten werden. Zum anderen finden zentrale Gottesdienste in Braunschweig und Hannover, sowie im Jahr 2007 im Rahmen der Verabschiedung von Frau Landessuperintendentin Holze-Stäblein in Aurich statt. Der Gottesdienst in Hannover ist in besonderer Weise auch dem Gedenken an die während des aktiven Dienstes verstorbenen Beamten und Beamtinnen gewidmet, unter denen sich eine dauerhaft hohe Zahl von durch Suizid getöteten Menschen befindet.

Der Kirchliche Dienst in Polizei und Zoll, der bis Ende 1990 von unserer Landeskirche für ganz Niedersachsen getragen wurde, ist seit dem 1. Januar 1991 ein Arbeitsbereich der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Als sich, insbesondere nach dem ICE-Unglück in Eschede, die Notfallseelsorge in der Konföderation als ein besonderer Arbeitsbereich etablierte, wurde diese mit Wirkung vom 1. März 1999 dem Kirchlichen Dienst zugeordnet. Um gleichzeitig die Seelsorge an Mitarbeitenden der Feuerwehr zu stärken, wurde die Bezeichnung dieses Sonderdienstes in „Kirchlicher Dienst in Polizei, Zoll und Feuerwehr“ geändert.

Mit der Ausbildung eigener Strukturen in der Notfallseelsorge und unterschiedlicher Akzentsetzungen in den einzelnen Gliedkirchen der Konföderation, beschloss der Rat der Konföderation im Oktober 2003, die Notfallseelsorge wieder aus der konföderierten Einrichtung herauszunehmen und in die Verantwortung der einzelnen Landeskirchen zurückzugeben. Seitdem ist die alte Bezeichnung „Kirchlicher Dienst in Polizei und Zoll“ erneut in Kraft.

Ebenfalls im Jahr 2003 ist die Zahl der Mitarbeitenden um eine Person verringert worden.

Der Haushalt des Fachbereiches ist den vergangenen Jahren nach den Maßgaben der Konföderation gekürzt worden. Von der 2007 eingeführten Budgetierung der Sachkosten erhofft sich der Kirchliche Dienst, weitere Sparauflagen abfedern zu können.

Die Bedeutung der Seelsorge an Mitarbeitenden in Polizei und Zoll ist in den vergangenen Jahren keinesfalls geringer geworden. Die Belastungen in beiden Berufsgruppen haben, nicht zuletzt auch wegen der vielfältigen Sparmaßnahmen, zugenommen.

Insgesamt positiv hat sich im Berichtszeitraum die große Kontinuität sowohl in den Arbeitsabläufen des Kirchlichen Dienstes als auch in der Mitarbeiterschaft ausgewirkt.

VII. Notfallseelsorge

Menschen in akuten Notsituationen nicht alleine zu lassen und ihnen die Botschaft des Erlösens, Heilens, den Tod überwindenden Gottes zu bringen, ist Aufgabe der Notfallseelsorge.

Die Notfallseelsorge unserer Landeskirche ist aus der Feuerwehrseelsorge entstanden. Am 1. September 2004 wurde eine Pastorenstelle für Notfallseelsorge eingerichtet.

Besondere Aufgaben der Notfallseelsorge in den Jahren 2004-2007 waren:

- die Tsunamikatastrophe im Dezember 2004, bei deren Bewältigung es in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn und dem Landeskriminalamt in Hannover um Sicherstellung und Koordination seelsorgerlicher Begleitung Betroffener in Niedersachsen ging;
- die Mitwirkung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, einem Gottesdienst für Kollegen und Kolleginnen der Notfallseelsorge und für Rettungskräfte auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 1 der Berufsfeuerwehr Hannover, der Sicherstellung des Notfallseelsorge-Dienstes für den Kirchentag und Mitgestaltung eines Podiums an der Marktkirche;
- die Mitwirkung auf der INTERSCHUTZ 2005 in Hannover, der Weltleitmesse der Feuerwehr, durch die Gestaltung eines Gottesdienstes, eines Workshops und Präsenz bei verschiedenen weiteren Anlässen;
- die Mitgestaltung eines Gottesdienstes in der Marktkirche in Hannover anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Berufsfeuerwehr Hannover im Jahr 2005, in dem Landesbischofin Dr. Margot Käßmann gepredigt hat;

- die Entwicklung und Durchführung eines präventiven Großeinsatzes während der Fußball-Weltmeisterschaft 2006;
- die Sicherstellung der Notfallseelsorge auf dem in Rostock während des G8-Gipfels eingesetzten Behandlungsplatz der Berufsfeuerwehr Hannover im Juni 2007;
- die Mitarbeit in nationalen Gremien zur Begleitung von interdisziplinären Forschungsprojekten auf den Feldern Psychosoziale Notfallversorgung / Notfallseelsorge;
- die regelmäßige Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen wie z. B. dem Grundmodul Notfallseelsorge, dem Führungslehrgang Leitende Notfallseelsorgerin / Leitender Notfallseelsorger sowie Modulen für Kirchenkreise oder Rettungs- und Hilfsorganisationen.

Gegenwärtig wird die Arbeit der Notfallseelsorge in unserer Landeskirche im Rahmen eines anderen hauptamtlichen kirchlichen Dienstauftrages bzw. ehrenamtlich von den Mitarbeitenden in unseren Kirchenkreisen und Sprengeln wahrgenommen. Es gibt 1,25 hauptamtliche Pfarrstellen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist von Expansion einerseits und Vertiefung andererseits gekennzeichnet. Es lassen sich z. B. immer mehr Kollegen und Kolleginnen als Fachberater und Fachberaterin für Seelsorge in die Gliederungen der Feuerwehren integrieren. Auf diese Weise entsteht auch ein engerer Kontakt zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz.

Notfallseelsorge nimmt die gesellschaftsdiakonische Aufgabe der zuverlässigen, zügig verfügbaren kirchlichen Begleitung von Menschen in persönlichen, akuten Notlagen wahr. Sie arbeitet mit den staatlichen – im Rettungsdienst ggf. auch privaten – Organisationen der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zusammen, geht aber nicht im staatlichen Handeln auf, sondern bleibt ein freies seelsorgerliches Handlungsfeld.

Da die Pastoren und Pastorinnen in den Pfarrämtern aus unterschiedlichen Gründen nicht jederzeit erreichbar sind, die Bewältigung bestimmter Notsituationen aber ein zeitnahes Tätigwerden erfordert, wurde das Notfallseelsorge-System in unserer Landeskirche eingerichtet.

Die Landeskirche ist in der Bundeskonferenz ev. Notfallseelsorge vertreten. Der Beauftragte für Notfallseelsorge lädt zur niedersächsischen Konferenz Notfallseelsorge ein, zu der sich die Sprengelbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die Beauftragten für Notfallseelsorge der Konföderation evangelischen Kirchen in Niedersachsen und der katholischen Bistümer zweimal im Jahr treffen.

In den kommenden zwölf Monaten soll ein Ausbildungscurriculum für ehrenamtliche Mitarbeitende der Notfallseelsorge entwickelt werden, da die derzeitige Situation die Notfallseelsorge-Systeme in den Kirchenkreisen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Es gibt gute Erfahrungen mit der Einbindung Ehrenamtlicher in bestehende Notfallseelsorgesysteme. Besondere berufliche Kompetenzen und reflektierte Lebenserfahrungen können die Basis sein, auf der ehrenamtlich Mitarbeitende aus- und fortgebildet werden.

Die Notfallseelsorge wird bei großen Einsätzen, wie z.B. der Sicherstellung der Notfallseelsorge während der Fußballweltmeisterschaft 2006 und zuletzt beim G8-Gipfel in Rostock,

verstärkt in Anspruch genommen. Dort waren ein ehrenamtlicher, sowie zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Notfallseelsorge Hannover mit der Berufsfeuerwehr Hannover nacheinander vor Ort tätig.

Notfallseelsorge macht zusammen mit anderen diakonisch orientierten Angeboten Kirche als „Kirche für andere“ konkret erfahrbar.

Notfallseelsorge hält über die Gemeindeseelsorge hinaus reichende operative Strukturen (wie besondere Alarmpläne und Ausbildungscurricula) bereit, um der besonderen seelsorgerlichen Situation der akuten menschlichen Not gerecht zu werden und Kirche als zuverlässigen Wegbegleiter erfahrbar zu machen.

Notfallseelsorge arbeitet an der Grenze menschlicher Lebens- und Krisenbewältigungsmöglichkeiten. Dabei versucht sie, das Unfassbare, Unsagbare in Ausdrucksformen darzustellen, zu denen das geprägte Wort, die vertraute Formel, der rituelle Gestus oder die rituelle Haltung gehören können. Sich diese Formen als Anwendender und als Empfangender erschließen zu können, setzt Sprachfähigkeit im weitesten Sinn voraus. Diese Sprachfähigkeit vermittelt Notfallseelsorge. Sie wird hier auch als Erwachsenenbildnerin tätig, wenn sie Menschen hilft, mit Daseinsfragen wie denen nach Sterben, Tod und Trauer angemessen umzugehen und sie vor dem Hintergrund christlicher Hoffnung in ihr Leben zu integrieren.

VIII. Kirchliche Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden

1. Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste im Haus kirchlicher Dienste

siehe 3.I.4.e) Arbeitsstelle Friedensarbeit

2. Verwaltungsstelle für den Zivildienst und Zivildienstreferat des Diakonischen Werkes

Im Fachgebiet Zivildienst des Diakonischen Werkes Hannover sind die Verbandsaufgaben angesiedelt, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Zivildienstes und der Vertretung gegenüber staatlichen Stellen regelmäßig wahrzunehmen sind.

Im Berichtszeitraum ist hier mit Blick auf die Weiterentwicklung des Zivildienstes eine wesentliche Veränderung eingetreten:

Bis zum Regierungswechsel im Jahr 2005 galt der Zivildienst als „Auslaufmodell“. Die Wehrpflicht sollte abgeschafft werden, der Zivildienst als Ersatzdienst war damit ebenso hinfällig. Seit 2005 steht die Wehrpflicht nicht mehr zur Debatte. Der Zivildienst soll als Lerndienst aufgewertet werden. Zurzeit arbeitet die Politik mit Hochdruck an Konzepten zur Umsetzung.

In diese Diskussion ist der Landesverband eingebunden: Schon seit langem wird der Zivildienst als „sozialer Lerndienst“ gestaltet und qualifiziert. Sowohl die Begleitung der Zivil-

dienstleistenden in der fachlichen Einführung im Haus Marienhude (siehe unten) als auch die Angebote für Anleitende in den Dienststellen sind inhaltlich darauf ausgerichtet.

Das Bundesamt für den Zivildienst delegiert Verwaltungsaufgaben an die Wohlfahrtsverbände, so dass eine effiziente und direkte Betreuung möglich ist. Die Verwaltungs- und Beratungsstelle für den Zivildienst in Hannover wirkt bei folgenden Aufgaben mit:

- Einberufung und Betreuung der Zivildienstleistenden (einschließlich Personalverwaltung),
- Beratung von Einrichtungen bei der Anerkennung als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes, bei einer Platzzahlerhöhung sowie bei Konflikten mit dem Bundesamt oder den Zivildienstleistenden,
- Beratung von Dienststellen im kirchlichen und diakonischen Bereich,
- Informationen zur Durchführung des Zivildienstes,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Personen, die für die Betreuung von Zivildienstleistenden und die Personalverwaltung zuständig sind.

Derzeit werden von der Verwaltungs- und Beratungsstelle 557 Dienststellen mit insgesamt 1 917 Zivildienstplätzen in unserer Landeskirche betreut. Auf diesen Plätzen waren im Jahre 2006 durchschnittlich 688 Zivildienstleistende im Einsatz, d.h. insgesamt 884 junge Männer haben im Jahr 2006 ihren Zivildienst in einer der hannoverschen Dienststellen absolviert. Von 2000 bis 2005 waren die Zahlen rückläufig. Einer der Gründe dafür war sicherlich die politische Ausrichtung des „Zivildienstes als Auslaufmodell“. Dies hat junge Männer eher motiviert abzuwarten als sich aktiv um eine Zivildienststelle zu bemühen.

Seit 2005 steigen die Zahlen langsam aber stetig wieder leicht an (für 2007 wird mit ca. 950 Zivildienstleistenden gerechnet).

Zurzeit wird gemeinsam mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen eine Homepage entwickelt (www.zivildienst-niedersachsen.de), auf der die jungen Männer zu Fragen der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) beraten werden, über eine online-Freiplatzsuche schnell und unkompliziert einen Überblick und einen Zugang zu freien Zivildienstplätzen erhalten und sich über die Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden informieren können.

In Kooperation mit den anderen Diakonischen Werken in Niedersachsen und Bremen führt das Diakonische Werk der Landeskirche in der Bildungsstätte für den Zivildienst in Hude (Oldenburg) zweiwöchige Lehrgänge für die fachliche Einführung von Zivildienstleistenden in ihr Arbeitsfeld durch.

Im Jahr 2006 konnten insgesamt 80 % der Zivildienstleistenden aus der Landeskirche durch Einführungslehrgänge in den Tätigkeitsfeldern Kirchengemeinde, offene Sozialarbeit, Behindertenhilfe, Altenhilfe und Krankenhaus in ihren Dienst eingeführt werden.

Die Lehrgänge sind ein wesentliches Element bei der Gestaltung des Zivildienstes als sozialer Lerndienst und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Für viele junge Männer ermöglichen die praktische Tätigkeit in den Dienststellen und die fachlichen Einführungslehrgänge neue Kontakte zu Kirche und Diakonie nach einer langen Phase der „Abstinenz“. Die Chance, die in dieser Begegnung für Kirche und Diakonie liegt, muss auch weiterhin genutzt werden.

Die fachlichen Einführungslehrgänge werden vom Bundesamt für den Zivildienst, dem Diakonischen Werk der Landeskirche, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und den jeweiligen Einsatzstellen der Zivildienstleistenden finanziert.

Die Mittelkürzungen der Landeskirche sind für diese Arbeit nur schwer zu verkraften. Zum einen, weil die Zahl der Zivildienstleistenden wieder ansteigt, d.h. es gibt mehr Bedarf an fachlicher Einführung, zum anderen, weil diese Kürzungen nicht durch die Erhöhung von Mitteln anderer Geldgeber aufzufangen sind.

Der Zivildienst wird auch weiterhin als Ersatzdienst ein wichtiges Angebot für junge Männer bleiben. In und durch den Zivildienst kommt eine Vielzahl junger Männer mit diakonisch-kirchlicher Arbeit in Kontakt, die ohne den Ersatzdienst niemals die Diakonie kennen gelernt hätten. Diese Chance muss genutzt und gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Stärkung des bürgerschaftlichen bzw. freiwilligen Engagements wird der Zivildienst in Zukunft eine größere Bedeutung gewinnen.

Das bedeutet aber auch, dass die inhaltliche Gestaltung des Zivildienstes und die qualitativ gute Begleitung der jungen Männer auch weiterhin eine hohe Bedeutung hat.

Es ist erforderlich, bei der weiteren Gestaltung des Zivildienstes als sozialer Lerndienst in Zukunft eher mehr in die Begleitung junger Männer zu investieren. So könnte die Entwicklung von zusätzlichen vertiefenden Angeboten, z.B. zur Reflexion der Erfahrungen am Ende des Zivildienstes, vorangetrieben und dadurch eine größere Nachhaltigkeit der Erfahrungen bewirkt werden.

IX. Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten

Die seelsorgerliche Aufgabe, Gefangene zu besuchen, nehmen im Bereich der Landeskirche derzeit 13 Pastoren und zwei Pastorinnen hauptamtlich sowie 12 Pastoren nebenamtlich wahr. Hinzu kommen sechs hauptamtliche und vier nebenamtlich tätige Pastoren und Pastorinnen der anderen Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen refinanziert die Stellen der hauptamtlichen Gefängnisseelsorge.

Darüber hinaus ist Gefängnisseelsorge auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen, die zum Teil das „Schwarze Kreuz – Christliche Straffälligenhilfe e.V.“ in Celle übernimmt.

Derzeit befinden sich etwa 7 100 Gefangene in 13 Hauptanstalten und 14 kleineren Anstalten. Jugendliche Straftäter sind in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Hameln und Vechta bzw. im offenen Vollzug Göttingen-Leineberg untergebracht, Frauen in Vechta und Hildesheim.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes, der Loccumer Vertrag, das Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsgesetz bilden die Rechtsgrundlage für die Arbeit

der Gefängnisseelsorge. Über die konkrete Gestaltung dieses Grundrechtes und über aktuelle Probleme im Strafvollzug finden in Abstimmung mit der Konföderation regelmäßige Gespräche der Gefängnisseelsorge mit dem Unterausschuss „Strafvollzug“ des Niedersächsischen Landtags und – unregelmäßig – mit dem Justizministerium statt.

Intern arbeiten die Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen der Landeskirche in der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Niedersachsen und Bremen“ und in der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“ zusammen. Enge Kontakte bestehen zur „Römisch-katholischen Nordkonferenz für Gefängnisseelsorge“. Diese Strukturen gewährleisten fachlichen Austausch, Fortbildung und Gemeinschaft untereinander. Vor Ort sind die Seelsorger und Seelsorgerinnen in die Pfarrkonferenzen der Kirchenkreise integriert. Als Grenzgänger versuchen sie, die Welten „innerhalb und außerhalb der Mauern“ miteinander zu verknüpfen. Sie bauen Brücken aus dem Gefängnis hin zur Familie, der Gesellschaft, der kirchlichen Gemeinde – und leisten damit einen Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen.

Der kirchliche Auftrag der Gefängnisseelsorge gründet in der Botschaft Jesu Christi, dass bei Gott jedes menschliche Leben wertgeschätzt ist, und dass diese Würde durch das eigene Tun nicht verloren gehen kann. Vor allem um diese Botschaft geht es in Gottesdiensten, seelsorgerlichen Gesprächen und in der Gruppenarbeit. Die Arbeit mit Angehörigen, Gespräche im Religionsunterricht der Schulen sowie Informationsveranstaltungen in Kirche und Öffentlichkeit ergänzen diese Arbeit.

Der Dienst der Gefängnisseelsorge gilt auch den im Strafvollzug Tätigen. Als Ratgeber und kritische Partner helfen Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen den Mitarbeitenden, berufliche und persönliche Probleme zu bewältigen.

Im Berichtszeitraum ist es teilweise zu unangemessenen Einschränkungen der seelsorgerlichen Arbeit gekommen. Neben der direkten kirchlichen Intervention haben deshalb der Fachdezernent des Landeskirchenamtes und der Seelsorgereferent des Bistums Hildesheim auf einer Konferenz des Justizministeriums JVA-Leiter und -Leiterinnen über die Chancen und Möglichkeiten der Gefängnisseelsorge grundlegend informiert. Dieses Thema soll im Herbst 2007 erstmalig in einem zweitägigen Seminar vertieft werden, an dem Vertreter der Kirchen, des Justizministeriums, der Justizvollzugsanstalten und der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge teilnehmen.

Folgende Aspekte werden künftig verstärkt zu bedenken sein:

1. Anders als die Strafvollzugsreform von 1976 es vorsah, rangieren derzeit Sicherheitsmaßnahmen weit vor der Resozialisierung der Strafgefangenen. In der Folge sind die sozialen Fachdienste immer weiter reduziert worden. Die fehlenden personellen Ressourcen für soziales Training, psychologische Behandlung, Drogenrehabilitation, Berufsförderung und sinnvolle Freizeitgestaltung können bei allem Bemühen weder von der Gefängnisseelsorge noch von der Ev. Straffälligenhilfe (5.V.9.) ausgeglichen werden. Darauf wird weiterhin in den Grundsatzgesprächen Kirche-Justizministerium hinzuweisen sein.
2. Das geplante niedersächsische Strafvollzugsgesetz greift mit seinem Schwerpunkt des sog. Chancenvollzugs, der nur die zur Mitarbeit willigen Strafgefangenen fördern will, zu kurz. Gerade bei den schwierigen, von Kindheit an Benachteiligten muss die Motivationsarbeit ansetzen. Es dürfen nicht nur die belohnt werden, die ohnehin eine gute Prognose

haben. Deshalb haben die Vertreter der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und des Katholischen Büros Niedersachsen in der parlamentarischen Anhörung zum Gesetzesentwurf nachdrücklich dazu aufgefordert, die sozialen Kontaktmöglichkeiten und die Entlassungsvorbereitungen der Strafgefangenen zu verstärken und dabei die Mithilfe der Gefängnisseelsorge zu nutzen.

3. Die Personalsituation in den Gefängnissen ist nach wie vor angespannt. Für Gespräche mit Strafgefangenen, für die Förderung einer Kultur der Gewaltlosigkeit und der Kommunikation sowie für die o.g. Resozialisierungsaufgaben bleibt unter den Anforderungen erhöhter Sicherheitsauflagen und Kontrollen oft wenig Personal und Zeit. Deshalb sind und bleiben seelsorgerliche Gespräche mit den Bediensteten ein wichtiger pastoraler Schwerpunkt, auch wenn die Seelsorge im Gefängnis primär den Strafgefangenen gilt.
4. Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen empfinden die Welt des Gefängnisses mit ihren Merkmalen Bestrafung, Misstrauen, Liebesentzug, Fremdbestimmung und Entscheidungsverlust oft als „eine Art Gegenwelt zum Evangelium“ (W. Härle). Und doch sind sie gerade hier richtig am Platz: Jeder Gottesdienst, jedes seelsorgerliche Einzel- und Gruppengespräch bietet die Möglichkeit, Strafgefangenen mit der Botschaft des Evangeliums Freiräume zu schaffen, die zu einem Leben ohne Straftat ermutigen. Gefängnisseelsorge nimmt damit eine spezifische, durch Verschwiegenheitspflicht und Zeugnisverweigerungsrecht geschützte Aufgabe wahr.

X. Evangelische Lebensberatung

Die Evangelische Lebensberatung mit ihren Angeboten der Einzel-, Paar-, Familien- und Erziehungsberatung bietet professionelle Hilfe in akuten seelischen Notlagen und existenziellen Lebenskrisen und ist im Berichtszeitraum stark nachgefragt worden. Häufig sind die bedrängenden Anliegen der Ratsuchenden auch verbunden mit der Suche nach sinnstiftender Lebensorientierung und veränderter Lebensgestaltung.

Zugleich spiegelt der große Beratungsbedarf auch Entwicklungen und Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft wider, vor allem im Bereich von Ehe und Familie, und verweist auf die damit verbundenen Herausforderungen für das seelsorgerlich-diakonische Handeln der Kirche.

Als unterstützendes und ergänzendes Angebot kirchlicher Seelsorge wie auch als eigenständiges niedrigschwelliges Angebot psychologischer Beratung steht Evangelische Lebensberatung allen Ratsuchenden offen, ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit bzw. ihrer religiös-kulturellen Grundorientierung. Sie kooperiert mit Kirchengemeinden und sozial-diakonischen Diensten, ist vernetzt mit anderen kirchlichen Beratungsstellen und hält Kontakt zu unterschiedlichen Hilfeinrichtungen in der Region.

Evangelische Lebensberatung gehört seit mehr als fünf Jahrzehnten zum Kernangebot kirchlicher Arbeit und genießt innerhalb und außerhalb der Kirche Vertrauen. Viele Ratsuchende aus dem weniger kirchlich geprägten Umfeld wie auch aus dem binnenkirchlichen Bereich suchen eine Evangelische Lebensberatungsstelle auf, weil sie von ehemaligen Klienten davon gehört haben. Viele Menschen verstehen und erfahren das Angebot psychologischer Beratung und Seelsorge als besondere Gestalt einer zugewandten, glaubwürdigen und heilsamen Kirche. Zugleich ist für etliche Ratsuchende die Begleitung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Evangelischen Beratungsstelle die (bisher) einzige Begegnung mit der Kirche.

Gegenwärtig gibt es in der Landeskirche 30 Beratungsstellen mit ca. 180 Mitarbeitenden (überwiegend in Teilzeit). Als Fachkräfte verfügen sie über eine Grundqualifikation (Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie) sowie eine Zusatzqualifikation in Gestalt einer beraterischen, psychotherapeutischen und/oder supervisorischen Weiterbildung. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Teams wird ein möglichst multiprofessionelles Profil angestrebt, um Synergieeffekte erreichen zu können. Alle Mitarbeitenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Regelmäßige Fallarbeit, externe Supervision sowie die Teilnahme an Fortbildung dienen der Qualitätssicherung.

Evangelische Lebensberatung wird von allen Altersgruppen aufgesucht. Dabei bilden die 25-50jährigen den Schwerpunkt. Häufige Beratungsanlässe sind Beziehungsprobleme von Paaren und Familien bzw. Konflikte zwischen den Generationen, Schwierigkeiten in Entwicklung und Erziehung, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Ängste, Krankheit, Verlust und Trauer, Konflikte im Beruf, Zusammenleben im Alter.

Durch das Angebot der Lebensberatung wurden z.B. im Jahr 2006 in rund 12 000 Beratungsfällen etwa 20 000 Menschen erreicht, davon 69 % Frauen und 31 % Männer. Die Lebensberatung ist im Wesentlichen am Kurzzeitberatungskonzept orientiert. Etwa 20 % der Ratsuchenden nehmen nur ein Gespräch wahr. Zwei bis zehn Gespräche entfallen auf ca. 65 % der Fälle, nur etwa 15 % benötigen mehr als zehn Gespräche. Gut 85 % der Ratsuchenden erhalten entweder sofort bzw. innerhalb von drei bis vier Wochen einen Termin. Die Beratung in akuten Notlagen wird ergänzt durch Gruppenangebote, z.B. für Menschen nach Trennung und Scheidung, für Väter, für Paare in der Lebensmitte, für Trauernde, für Kinder, die von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind.

Die Evangelischen Lebensberatungsstellen machen in unterschiedlichem Umfang auch präventive Angebote in Form von Gemeindevorträgen, Seminaren, Bildungsveranstaltungen, Elterntrainings, Kommunikationsseminaren u.a.m.. Hier gibt es vielfältige Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen. Stark nachgefragt ist auch das Supervisionsangebot der Evangelischen Lebensberatung, u.a. auch als Ausbildungssupervision in Gestalt des Mentorats bei berufsbegleitenden Weiterbildungen durch das auf EKD-Ebene angesiedelte „Evangelische Zentralinstitut“ für Familienberatung (EZI) in Berlin. Viele Beratungsstellen unserer Landeskirche sind als Praktikumsplätze durch den Evangelischen Fachverband der EKfUL anerkannt („Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision“).

Die Lebensberatungsstellen sind in der „Arbeitsgemeinschaft Lebensberatung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (AGL)“ zusammengeschlossen. Die AGL widmet sich insbesondere dem fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, der Rezeption und Reflexion humanwissenschaftlicher Ansätze und Methoden im Bereich evangelischer Lebensberatung, der gemeinsamen Reflexion von Seelsorge und Beratungspraxis unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen, der Diskussion rechtlicher und ethischer Fragestellungen sowie der Fortbildung. Darüber hinaus fördert sie den Erfahrungsaustausch zu besonderen Projekten einzelner Beratungsstellen.

Die „Hauptstelle für Lebensberatung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Hst)“ dient zum einen der Fachberatung und der Koordinierung von Interessen, Fragen und Entwicklungen der Lebensberatung in ständiger Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt, den Trägern der Beratungsstellen und der AGL. Zum anderen bietet sie Beraterinnen und Beratern ein fachspezifisches Fortbildungsangebot, das auch aus anderen Landeskirchen großen

Zuspruch erfährt und der Qualitätssicherung der Beratungsarbeit dient. Berufliche Professionalität beruht nicht allein auf guter Ausbildung und ergänzender Weiterbildung, sondern bedarf darüber hinaus regelmäßiger fachlicher Impulse, die aus berufsbegleitender Fortbildung und der damit verbundenen Reflexion eigener Praxis erwachsen.

Die Finanzierung der Evangelischen Lebensberatung wird gegenwärtig zu etwa zwei Dritteln durch landeskirchliche Mittel und zu einem Viertel durch öffentliche Mittel abgedeckt, dazu durch Kostenbeiträge der Klienten, durch Spenden und Kollekten. Da die Entwicklung der Evangelischen Lebensberatungsstellen sowie die Ausrichtung und der Umfang ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche sich nicht flächendeckend und nicht in allen Kirchenkreisen gleichmäßig vollzogen hat (es gibt „nur“ 30 Lebensberatungsstellen), stellt die durch die Umstrukturierung des landeskirchlichen Finanzausgleichs zu erwartende zukünftige Verlagerung der Mittelvergabe auf die Ebene der Kirchenkreise viele Beratungsstellen vor große Herausforderungen. Insgesamt beansprucht die finanzielle, personelle und institutionelle Entwicklung der Beratungsstellen gegenwärtig besondere Aufmerksamkeit und Aktivität, da die gesamtkirchliche Situation zum Teil zu einschneidenden Veränderungen und Einschränkungen führt.

Zur entscheidenden Frage wird, wie Evangelische Lebensberatung angesichts stetig wachsenden Beratungsbedarfs und neuer Aufgabenfelder (Beratung-Betreuung-Bildung, Kindeswohl und Kinderschutz, Notfall-Beratung, familienfördernde Weichenstellungen, Werte in der Erziehung, Miteinander der Generationen) bei zeitgleich abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen die Arbeit weiterhin menschenfreundlich, lebensdienlich und sachgerecht gestaltet werden kann.

Noch ist undeutlich, auf welchen Wegen die Evangelische Lebensberatung zukunftsfähig gemacht bzw. gehalten werden kann. Deutlich sollte jedoch die Grundüberzeugung bleiben, von der Evangelische Lebensberatung getragen ist: Es gibt keine noch so dunkle, verzweifelte oder aussichtslose Situation, als dass nicht Hoffnung erneut aufkeimen, Vertrauen wieder wachsen und Segen neu beginnen kann.

